

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Grünanlage Neckarvorland
Prüfung möglicher Standorte für Grillplätze
sowie Ermittlung der Kosten**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	22.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	01.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Umweltausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zu möglichen Grillplätzen im Bereich des Neckarvorlandes zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung) Ziel/e:**

QU 6 Integration u. interkulturelles Leben konstruktiv gestalten ...

Begründung:

Die Einrichtung von Grillplätzen am Neckarvorland wird alters- und nationalitätsübergreifend angenommen und trägt vor allem zur Integration von ausländischen Mitbürgern/innen bei.

Ziel/e:

SL 2 Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren.

Begründung:

Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die Nutzung für Grillfeste ist bereits gegeben und soll durch die Anlage der Grillplätze kanalisiert werden.

Ziel/e:

SL 7 Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen.

Begründung:

Das Leitbild „Stadt am Fluss“ wird durch die erweiterten Freizeiteinrichtungen auf dem Neckarvorland gestärkt.

Ziel/e:

SL 8 Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln.

Begründung:

Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die Einrichtung von Grillstationen bietet eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes.

Ziel/e:

WO 7 Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur.

Begründung:

Die Grillflächen stellen eine Ergänzung des bestehenden Freizeitangebotes auf dem Neckarvorlandes dar.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung) Ziel/e:**

WO 6 Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten.

Begründung:

Durch die Anlage von Grillstationen wird das Grillen auf bestimmte Bereiche konzentriert. Die Lage am Fluss soll die Beeinträchtigung der Anwohner reduzieren.

Ziel/e:

SOZ 8 Den Umgang miteinander lernen.

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern.

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen.

Begründung:

Förderung von sozialen Kontakten.

Begründung:

Mit Antrag Nr.0051/2005/AN wurde die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2005 beauftragt zu prüfen, wo und wie feste Grillplätze/Grillanlagen auf der Neckarwiese eingerichtet werden können. Dabei sollen mögliche Standorte an mehreren Stellen geprüft sowie mögliche Kosten ermittelt werden. Gleichzeitig wurde der TOP für die Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2005 aufgenommen und zur Vorberatung in den Bezirksbeirat Neuenheim am 22.11.2005 sowie den Umweltausschuss am 01.12.2005 verwiesen.

Die Benutzung des Neckarvorlandes ist in der „Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes der Stadt Heidelberg“ geregelt. Die Satzung enthält keine Regelungen zum Grillen, so dass hier die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung gilt, die in § 14 innerhalb zugelassener Bereiche offenes Feuer (Grillen) erlaubt.

Es ist jedoch zu beachten, dass von einer generellen Grillerlaubnis an verschiedenen Plätzen auf dem Neckarvorland eine große Anziehungskraft ausgehen wird und den Besucherdruck auf das Neckarvorland mit allen negativen Begleiterscheinungen wie zum Beispiel Geruchs- und Lärmbelästigungen, erhöhtes Müllaufkommen weiter erhöht. Vor allem werden die Rückstände regelmäßigen Essens die Gefahr erhöhen, dass hier „Nahrungsquellen“ für unerwünschte Mitesser (Nager u.a.) entstehen. Die Ausweisung von Grillflächen beeinträchtigt außerdem das berechnete Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Anwohner.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Ausweisung fragwürdig.

gez. Dr. Würzner